

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Deutschland verlangt seit dem 01. Januar 2023 dass Produkte der Lieferanten frei von Kinderarbeit sind, unter keinen ausbeuterischen Arbeitszeiten hergestellt wurden und keine Chemikalien, die in Abwässer und Flüsse gelangen, enthalten.

Wir bestätigen hiermit,

dass die von Kifa AG produzierten und/oder vertriebenen Holzverpackungen den Bedingungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entsprechen.

Ebenfalls bestätigen wir, dass die Kifa AG bei eigenen Zulieferern die Einhaltung der allgemein anerkannten ethischen Prinzipien sicherstellt.

Aadorf, 03.01.2024

Kifa AG



Ruedi Heim
CEO